

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.1997. Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausschlag vom 13.08.97, 17.08.97, 20.08.97 erfolgt.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.08.97 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 31.05.95 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.07.95 bis zum 16.08.95 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Ausschlag vom 05.07.95, 12.07.95 ersichtl. bekanntgemacht worden.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

6. Die Abrundungssatzung wurde am 26.09.96 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 22.09.97 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Göllin, 16.10.1997
 Siegel: Der Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.09.97 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 22.09.97 bestätigt.

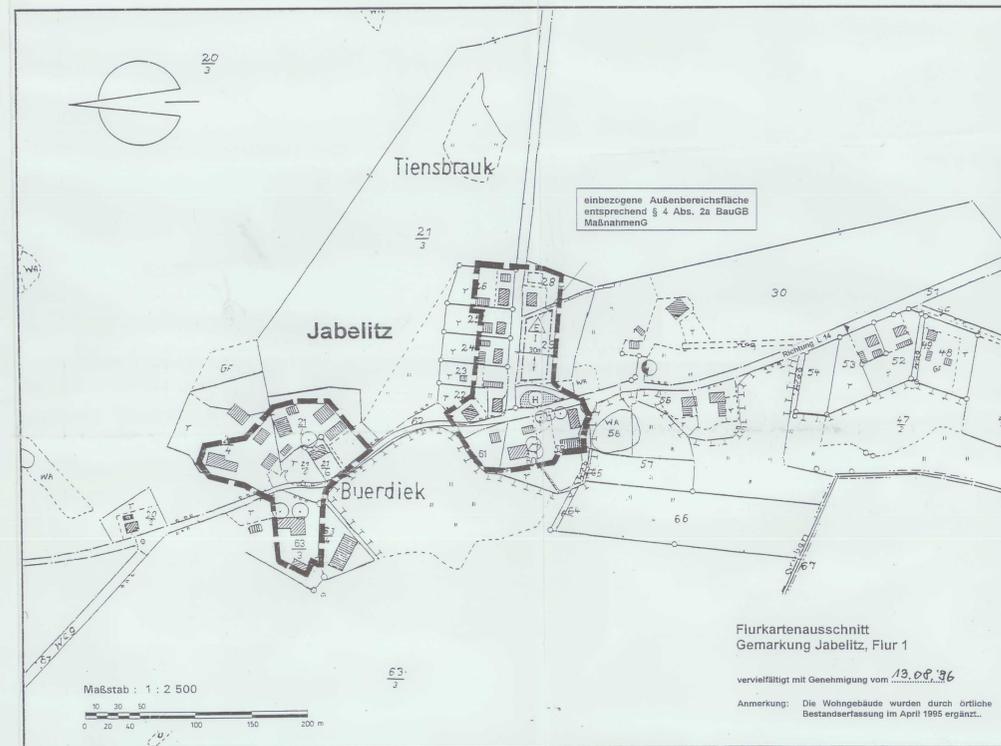
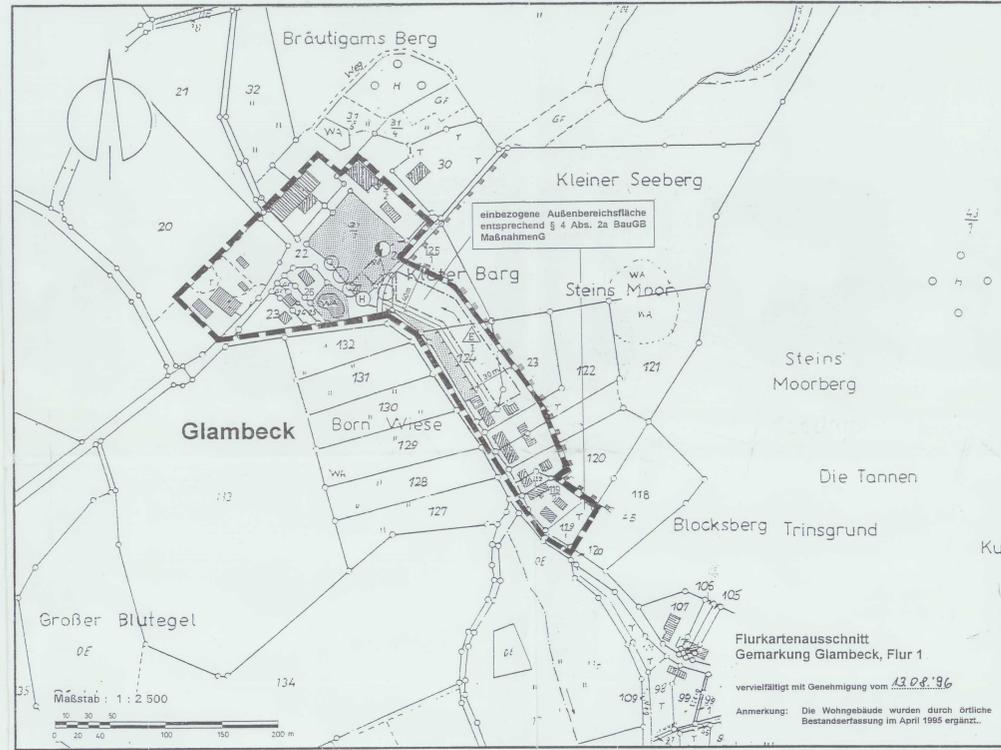
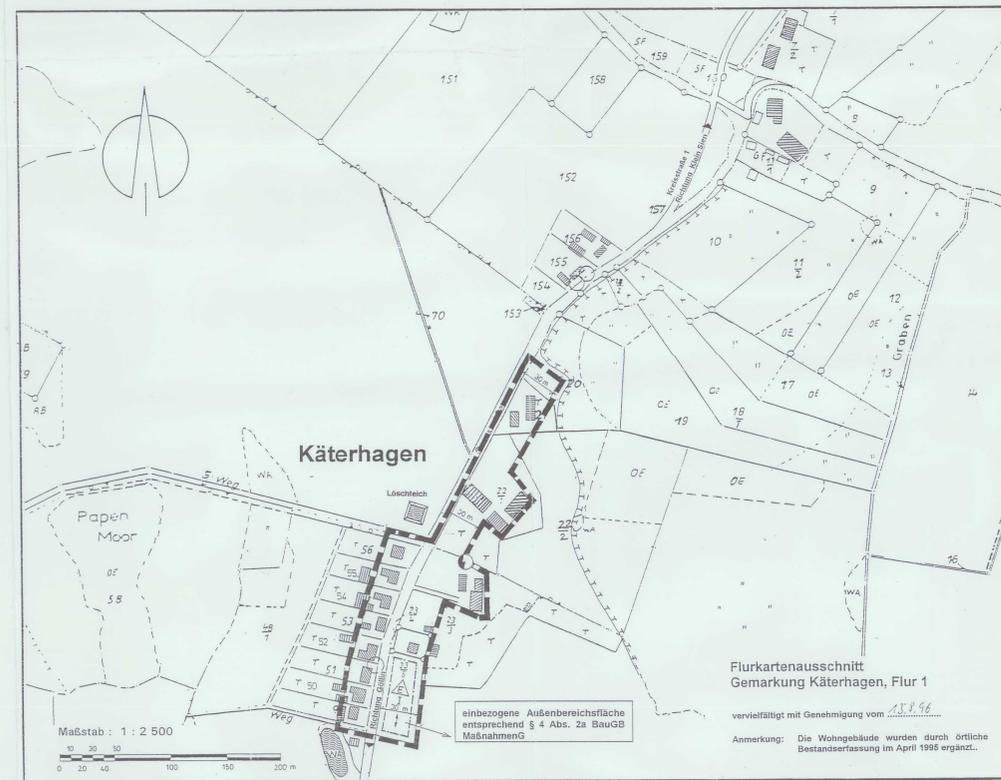
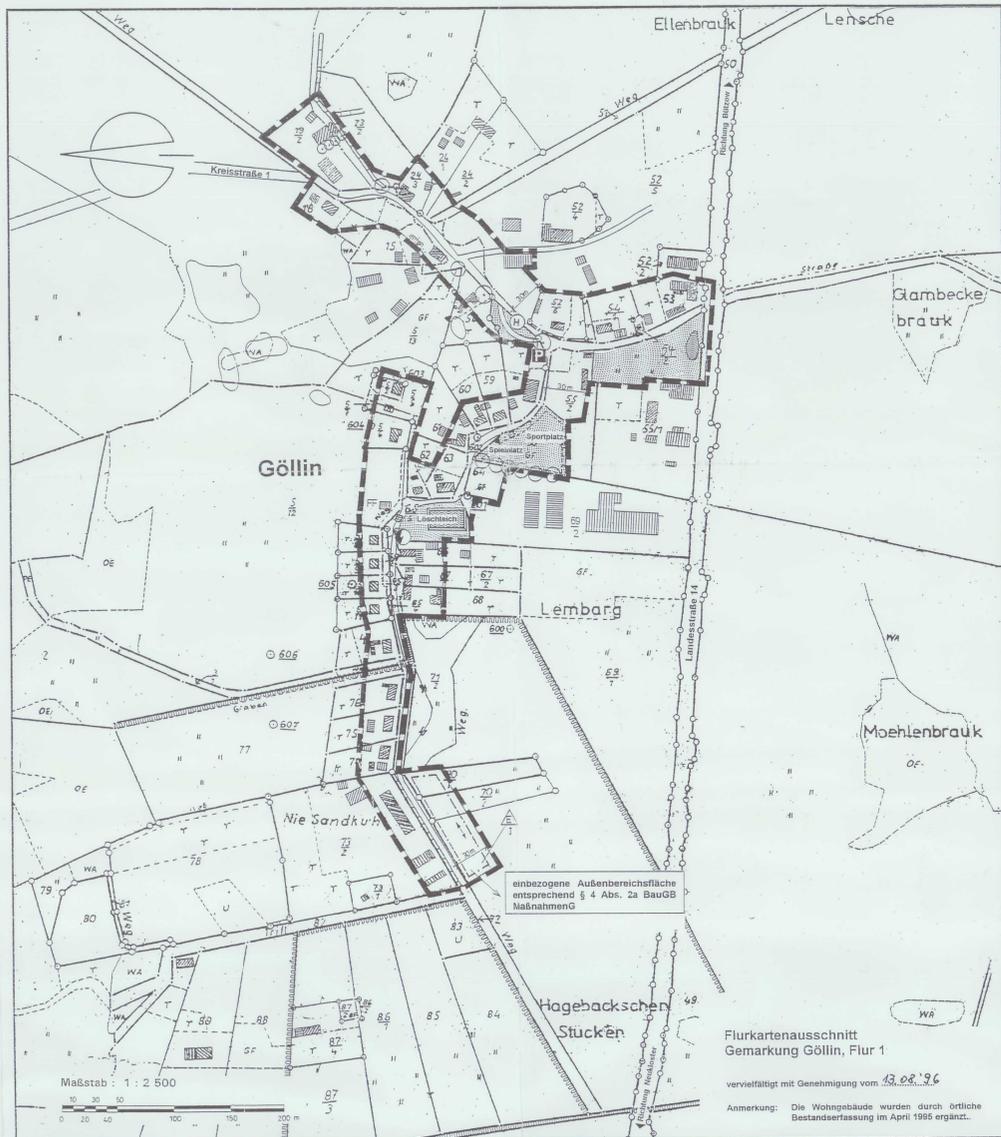
Göllin, 20.09.97
 Siegel: Der Bürgermeister

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Göllin, 30.7.97
 Siegel: Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12.12.97 ersichtl. bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12.12.97 rechtsverbindlich geworden.

Göllin, 02.12.97
 Siegel: Der Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Göllin

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Göllin, Glambeck, Jabelitz und Käterhagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnet-schwebbahnen vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3488) i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG sowie § 28 LBAUG M.V. vom 22. April 1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.96 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Göllin, Glambeck, Jabelitz und Käterhagen erlassen:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
 - Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben
- Innerhalb der nach § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Fläche sind nur Wohngebäude zulässig.
 - Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Satteldächer oder Krüppeldachdächer mit einer Hauptdachneigung von 30° bis 50° auszubilden.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8 a BNatSchG sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen nach § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG in den Orten Göllin, Glambeck, Jabelitz und Käterhagen zu realisieren:

- Zur Abgrenzung der Grundstücksflächen in den Landschaftsraum ist auf dem Grundstück ein 3 m breiter Streifen (zwei-reihig) mit Anpflanzungen von standortgerechten, einheimischen und Sträuchern zu realisieren.

Artenliste

Acer campestre	Feldahorn
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Rosa canina	Hundsrose
Rosa corymbifera	Buschrose
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel

- Je Grundstücksfläche ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit den Anforderungen: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm anzupflanzen.

Artenliste

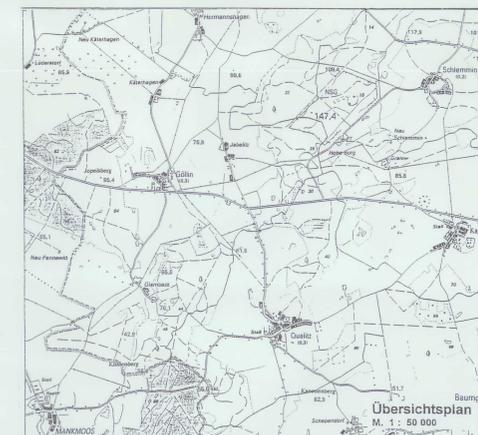
Acer campestre	Feldahorn, Hochstamm
Crataegus laevigata	Rotdorn
'Paul's Scarie'	Gefüllblühende Kirsche
Prunus avium 'Plena'	Wildapfel
Malus sylvestris	Wildbirne
Pyrus communis	Eberesche
Sorbus aucuparia	

- Die Pflanzgebiete der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Baubeginn entsprechend der Bau-maßnahmen auf den o.g. Flächen zu realisieren.
- Für die zu pflanzenden Bäume sind unversiegelte, vor Über-fahren zu schützende Baumscheiben von wenigstens 6 m² sicherzustellen. Eine dreijährige Anwachsphase ist zu gewähr-leisten. Auftretende Ausfälle sind zu ersetzen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekannt-machung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Göllin, 13.08.96
 Der Bürgermeister



Die Abrundungssatzung der Gemeinde Göllin für die Ortsteile Göllin, Glambeck, Jabelitz und Käterhagen wurde mit Schreiben des Landrates Güstrow vom 20.01.97 mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden berücksichtigt und führen zu dieser geänderten Fassung der Abrundungssatzung, die auf der Gemeindevertretersitzung am 30.09.97 durch Beitrittsbeschluß beschlossen wurde.

Göllin, 13.08.96
 Der Bürgermeister

Abrundungssatzung
Gemeinde Göllin, Kreis Güstrow
 für die Ortsteile Göllin, Glambeck, Jabelitz und Käterhagen

M. 1: 2 500
 APRIL 1997

Satzungsoriginal

Auflage 5

Auflage 3